

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **8 (1926)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besuch des Internationalen Stimmrechtskongresses in Paris, 30. Mai bis 6. Juni.

Da die Anfragen wegen des Internationalen Stimmrechtskongresses nicht durch den diesseitigen Bescheid beantwortet werden konnten, so ist folgende Bescheidigung möglich:

Die Teilnahme am Kongress ist als „Bittor“ jedem Mann gestattet, sei er nun Mitglied eines allgemeinen Landesverbandes oder direkt des Internationalen Verbandes oder weder das eine noch das andere. Bedingung ist nur, daß er die Kongresskarte im Betrage von 20 Fr. bezahle.

Die Anmeldung zum Kongress (Anmeldungsformulare auf Wunsch bei Mlle E. Gourd, Pregny-Gen) hat bis zum 25. April an das Bureau des Internationalen Stimmrechtsverbandes in London 20 (11 Adam Street Adelphi London W. C. 2), nachher nach Paris (Hotel Lutetia, 43 Bd. Raspail, Paris) zu gehen. Die Kongresskarte selbst wird erst in Paris vom 26. Mai ab bezahlt.

In der Schweiz hat nur der Zentralvorstand des Schweizerischen Stimmrechtsverbandes das Recht, offizielle Delegierte an den Kongress abzuordnen. Die Liste derselben wird in einer der nächsten Nummern veröffentlicht werden. Die Anmeldung der schweizerischen Delegierten beim Kongress erfolgt offiziell durch den schweizerischen Stimmrechtsverband.

Wegen der Unkenntnis werden die Teilnehmerinnen am Kongress gebeten, sich schnellstens an den Präsidenten des Clubs „Le Bien-être Français“, M. Fréb. Sébret, 18bis, rue du Faubourg, Paris 18 zu wenden, und ihm zugleich die Dauer des Aufenthalts, das bevorzugte Stadtquartier und den Preis des Zimmers (ab 25 Frs.) zu nennen. Wenn die Bestellung des Zimmers definitiv geschieht, wird man gebeten, seiner Bestellung 300 Frs. beizufügen, da die Hoteliers diese Summe als Garantie verlangen. Sie wird dann mit der Hotelrechnung verrechnet werden. Ein Name und eine Adresse wird heftig bedingt geschrieben, event. eine gedruckte Visitenkarte beigelegt werden.

Schweizer. Stimmrechtsverband.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Stimmrechtsverbandes hat letzten Sonntag den 7. März in Bern seine 2. sehr interessante Winterstagung abgehalten. Er hat verschiedene Berichte über die Verwendung des Restlohnens von 1925 entgegengenommen und beschlossen, aus diesem Fonds verschiedene Kreisvereine für die Propaganda zu bewilligen, so für den Kantonsrat, für ein Vortragsbureau in Kantonen, in denen noch keine Stimmrechtssektionen bestehen, für die Errichtung einer Reisekasse für die Unternehmung von Frauenblättern in Form von Abonnements, für die Propaganda bei den eidgenössischen Räten usw. Ferner hat der Zentralvorstand Kenntnis genommen von einer Eingabe an die nationale Kommission für das Beamtengehalt, die gegen die in diesem Geleit vorgeschlagenen Aushebungsmaßnahmen gegen die weiblichen Beamten Stellung nimmt. Den Wortlaut dieser Eingabe werden wir in einer der nächsten Nummern veröffentlichen.

Im weiteren ist die schweizerische Delegation für den Pariserkongress gewählt worden (s. weiter unten) und es wurde bestimmt, daß die Mitglieder der Delegation Anfang Mai zu einer gemeinsamen Sitzung nach Bern einzutreffen sind behufs Besprechung der Hauptarbeiten des Kongresses.

Ein Vorschlag auf Statutenrevision, der eine periodische obligatorische Erneuerung des Zentralvorstandes bewirkt, wurde lange und eingehend besprochen, jedoch beschlossen, für dieses Jahr nicht näher auf diese wichtige Frage einzugehen, sondern sie dem an der nächsten Generalversammlung neu zu wählenden Vorstand zur näheren Prüfung zu überweisen. Diesem endlich wurde die Statutenrevision durch die Generalversammlung festgelegt, die nun definitiv am 26. und 27. Juni in Luzern stattfinden wird. Es wird den Sektionen innert der reglementarischen Frist zugestimmt werden.

- Liste der schweizerischen Delegierten für den Pariser Kongress:
- Frau Dr. Deuch-Ruediger, Lausanne, Präsidentin.
 - Frl. Kästli, Bern.
 - Frl. G. Gerber, Basel.
 - Frau Dr. Gourin, Genf.
 - Frl. Dr. Grutter, Bern.
 - Frau Hofst, Davos.
 - Frl. Mathilde Müller, Zürich.
 - Frl. Dr. Schaefer, Genf.
 - Frl. T. Schaffner, Basel.
 - Frau Mauricé-Willard, Lausanne.
 - Frau Fischer-Mittler, Bern.
 - Frau Buissonnet-Challandes (Chaux-de-Fonds).
- Grüßdelegierte:
- Frau Ulrike Sulzberger, Lausanne.
 - Frau J. David, Biel.
 - Frl. Camille Widart, Genf.

Berkäuferinnen-Prüfungen.

Am 6. März 1925 hat der Regierungsrat des Kantons St. Gallen den Beschluß gefaßt, daß auch die Verkäuferinnen in Labengeldstätten dem

Verbringungsrecht zu unterstellen seien. Dies bedingt die Ausfertigung eines Lehrvertrages, sowie den Besuch einer beruflichen Fortbildungsschule und die Ablegung der Lehrlingsprüfung.

Diese Woche haben nun die ersten obligatorischen Prüfungen für Ladenbedienstete stattgefunden, wobei sich 24 Kandidatinnen aus St. Gallen, Gösau, Glarud und Buchs amgeteilt haben. Die Lehrlinge, welche eine zweijährige Lehrzeit absolvieren und zum großen Teil die Verkäuferinnenlehre des Kaufmännischen Vereins beenden, vertreten 14 Bränden.

Alle beteiligten Kreise sind davon überzeugt, daß diese Prüfungen dem Zweite dienen, den Stand und die Ansehlichkeit der Berufstätigen zu heben und dem weitestgehendem Wohlfühl der Bevölkerung. Die oft gehörte Klage über mangelhafte Bedienung soll verschwinden und das richtige Eintreten noch mehr als bisher eine Freude der Bevölkerung werden.

Dank.

Nach 31jähriger Tätigkeit als Oberstweiserin in der kantonalen Frauenteilung in Zürich, ist die Oberstweiserin Barbara Graf Anfang März in den wohlverdienten Ruhestand. Meist über die Kantonsengrenzen hinaus geniesst „Oberstweiserin Babeli“, wie sie allgemein genannt wurde, Liebe und Verehrung. Vielen Tausenden von Frauen ist sie eine nimmermüde Helferin, Pflegerin und Trösterin gewesen. Sie verband sich nicht nur vorbildlich auf die Pflege und Erziehung der körperlichen Seelen, sie überließ sich durch gutwilliges Versehen auch mancher Schwachköpfigen die nicht minder niederdrückenden seelischen Schmerzen. Sie besah die besondere Gabe des Einfühlens in die Lebensart eines jeden einzelnen. Und so kam es, daß jede einzelne Patientin durch diese menschlich-warme Anteilnahme an ihrem Geschick sich dankbar und freundlich als die von ihrer Liebe und Güte Besorgte fühlte. Oberstweiserin Babeli verstand es, schwache Kräfte aufzumuntern, und den gesunkenen Mut zur Gesundheit neu zu beleben. Diese Gabe im Verein mit ihrem ausgeprägten Wissen, ihrem Takt und ihrer Herzensgüte machten Oberstweiserin Babeli zur vorbildlichen Krankenpflegerin. Sie machte sie auch zu der Verschwiegenheit, die hervorragend befähigt war, ihre Eigenschaften gegen Bringend auszuwirken im Verkehre mit den unterstellten Schwefelern. Ihnen war sie immer die liebe, treuebuhende ältere Schwester. Ihr ausgeprägtes Pflichtgefühl, ihre ruhige Klarheit und Ueberlegenheit verleierte sie nicht in schwierigen Situationen. Vielen Tausenden erleichterte sie so schwere Schicksalsfälle.

Der Dank und die Anerkennung, die warmen Gesegenswünsche von vielen Tausenden beglückten Oberstweiserin Babeli nach ihrer mehr als dreißigjährigen treuen Arbeit in den wohlverdienten Ruhestand. Der Segen ihrer Arbeit war groß. Er breite sich über die rühmliche Erfüllung ihres Lebenszweckes einen steten Sonnenglanz über ihren Lebensabend. J. S.

Frauenstimmrecht u. Prohibition.

In weiten Kreisen begegnet man der Auffassung, daß das staatliche Alkoholverbot in Amerika dem Frauenstimmrecht zu verdanken sei. Diese Meinung ist nun durch die europäischen Erfahrungen nicht ohne Weiteres begründet. Bei der staatlichen Prohibition in Schweden im Jahre 1922 z. B. haben bedeutende Vertreterinnen der Frauenbewegung den Prohibitionsgegner in aller Form abgelehnt. Viele führende Feministinnen Europas führten, daß ihre Bestrebungen durch eine Gemeinschaft mit den Abstinenzern Schaden leiden würden und lehnen darum eine solche ab. Ich hielt es daher für lehrreich, den Zusammenhang der beiden Bewegungen genauer nachzugehen. Darnach war der Gang der Dinge folgender:

Die Prohibitionsbewegung in Amerika wurde in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts eingeleitet durch eine Schaar idealistischer Frauen, die mit fanatischem Eifer einen Kampf gegen die Alkoholschankstätten eröffneten. Daran schloß sich eine lebhaft propagandistische Tätigkeit in kirchlichen Kreisen. Es kam zu einem staatlichen Alkoholverbot, zuerst im Staate Maine, 1851, und bis 1912 in weiteren 8 Staaten.

Mit dem Jahre 1893 entstand unter der Führung der Anti-Saloon-League eine mächtige Bewegung, welche bedeutende kirchliche und politische Kreise umfaßte, eine weitverzweigte Organisation schuf und sich vorerst für das Gemeindebestimmungsrecht (local option) einsetzte. Ihre Erfolge waren in kurzer Zeit

so groß, daß schon im Jahre 1906 mehr als ein Drittel der Bevölkerung unter lokalem oder staatlichem Alkoholverbot lebte. Damit wurde der Boden für weitere Staatsverbote wirksam vorbereitet. In den Jahren 1912-17 entschlossen sich denn auch noch weitere 23 Staaten zur Prohibition. Nachdem so 32 Einzelstaaten mit sechs Siebentel der Gesamtbevölkerung und vier Fünftel der Gesamtbevölkerung die Prohibition aus eigener Initiative eingeführt hatten, wurde am 1. August 1917 im Senat mit 65 gegen 20 Stimmen, am 17. Dezember 1917 im Abgeordnetenhaus und in der Folge auf der Verfassung angenommen und in der Folge auf den 16. Januar 1920 das allgemeine Staatsverbot in Kraft erklärt. Diese allmähliche Entwicklung, die von vielen Amerikanern übersehen wird, ist die beste Garantie für den dauernden Erfolg der Bewegung.

Die 9 Staaten, welche die Prohibition bis 1912 eingeführt haben, beschloßen sie alle ohne Ausnahme durch Männererwerb. Keiner dieser Staaten besah überhaupt im Zeitpunkt der Einführung des Verbotes das Frauenstimmrecht. Und von den 32 Staaten, welche in der Zeit von 1850-1917 die Prohibition eingeführt haben, hatten im Jahre 1917 nur 15 das Frauenstimmrecht. Fünf dieser Staaten hatten das Alkoholverbot schon vor dem Frauenstimmrecht beschlossen. In vier andern Staaten war es zum Alkoholverbot erst gekommen, nachdem das Frauenstimmrecht schon 20-50 Jahre lang bestanden hatte. Offenbar haben in diesen Staaten die Frauen noch vieljährigeres Stimmrecht in der Verbotstrage keinen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Nur in 6 Staaten folgte die Prohibition dem Frauenstimmrecht in einigermaßen engem Zusammenhang. Nur in 10 Staaten ist somit die Prohibition unter der mehr oder weniger aktiven Stimmteilnahme der Frauen zu Stande gekommen. In den übrigen 22 Staaten dagegen ist sie nachweisbar ohne die Stimmteilnahme der Frauen, d. h. allein durch Männerwillen, eingeführt worden. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß die Frauen, soweit sie verbotsfreundlich waren, durch mehr oder weniger fruchtbar Bearbeitung der männlichen Wähler doch einen wesentlichen Anteil an dem Sieg der Verbotsbewegung hatten.

Dieser ist nur ein vorläufiger Ausweis einer jahrelangen Arbeit, unermüdeten, zielbewußten Erziehungsarbeit unter der Führung der Romans Christiana Temperance Union. (W. T. U.). Im Jahre 1874 gegründet, legte die W. T. U. in der Folge auch das Frauenstimmrecht auf ihr Programm und verhalf damit auch diesem zur allgemeinen Anerkennung (1920). Denn im Kampf gegen den Alkohol, ihren größten Feind, erfuhr die Frauen ihre Ohnmacht gegenüber der Gesetzgebung und wurden dadurch für die ihnen lange fremd gebliebenen Stimmrechtsbewegung gewonnen. Leider wird dieser bedeutungsvolle Zusammenhang von vielen europäischen Feministinnen verkannt.

Die geschichtliche Entwicklung in Amerika führt somit zu folgenden Schlüssen: Die Prohibition ist nicht in erster Linie aus dem Frauenstimmrecht hervorgegangen, denn volle zwei Drittel der Staaten, welche die Prohibition durch eigenen Beschluß eingeführt haben, taten dies, bevor sie das Frauenstimmrecht besaßen. Dagegen bleibt es das Verdienst der amerikanischen Frauen, durch andauernde Erziehungsarbeit unter der heranwachsenden Jugend den Boden für die Prohibition vorbereitet zu haben.

Ferner lehrt die Erfahrung, daß Nichts den Frauen selbst die Wichtigkeit des Frauenstimmrechts und Literaturnachweise für vordringende Arbeit finden sich in ausführlicher Form im Augustheft der J. M. S. gegen den Alkoholismus, Lausanne, 1924.

einigen sich mit jenen weichen, leichten feinen „Viktorien“ und dem zarten, leichten feinen „Viktorien“, das sonnigste Hofmännchen der Croica-Ausgabe, die demal ein mächtigst mit Sternen übertrügten Titelblatt. Leider legen die Holzschritte in ihrem etwas allzu blauen Grund nicht viel von jener Lebens- und Farbenfreude, die uns durch das ganze Buch entgegenstrahlt. Wer Farben, Sonne und Kinder liebt, dem wird Joppi mit seinem neuem Buche manche erquickende Stunde bereiten. Vor allem ist es ihm zu danken, daß wir uns die folgende Freude des Genusses zu tun.

„Welches Glück wird dir morgen der Herr von neuem geben?“ ist die hoffnungsvolle Frage am Schluß des Buches. „Das Glück eines neuen Geliebten“, möchte ich antworten. E. W. (Croica-Verlag in Mailand 1925.)

Heinrich Pöhlmann, von Adolf Haller.

Haller's Buch hat nicht die Prätention, die Pöhlmann'sche Darstellung zu bereichern und Leben und Wirken Pöhlmann's von neuen Gesichtspunkten aus zu beleuchten; es stellt sich schlicht neben Wilhelm Schärer's Pöhlmann's Roman, der von Vielen unversehrt ist, und das wunderbare Leben Pöhlmann's einfach darzustellen, so weit wie möglich auf direkter Quellenforschung beruhend, zu erzählen, ist die Absicht dieses Buches; es möchte, so sagt der Verfasser in der Vorrede, in seinem jähren Vorwort, seinen Teil dazu beitragen, die Kenntnis und Verehrung Pöhlmann's bei Volk und Jugend zu vertiefen und für unsere Zeit wirksam werden zu lassen. Möge es seinen Zweck erreichen; möge dieses in keiner Art unzulässigen Buchs die erquickende Selbstenheit von Menschenliebe und Glauben an das Gute in weite Kreise getragen werden!

Die Darstellung wird von Holzschritten Ernst Württembergers, diesem vortrefflichen Meister seines

Stimmrechts so sehr zum Bewußtsein bringt wie organisierte, zielbewußte Bekämpfung der geistigen Getränke. Diese unterfertigen, bedeutet somit nicht nur Schutz der Frauen und Kinder, sondern auch Förderung der Frauenstimmrechtsbewegung.

Luzern. Dr. O. Diem.

Aus dem Kampf gegen den Schundfilm.

Die Republik Chile hat im J. 3. ein Zensurgesetz eingeführt, das mit drakonischer Strenge gegen die Filmindustrie vorgeht. Filme dürfen von nun an nur noch durch zwei Jollierer in das Land kommen, wobei sie auf Kosten der Filmindustrie eine fünfjüngige Zensurkommission vorgeführt werden müssen. Die Zensur entscheidet, welche Filme aus politischen oder moralischen Gründen nicht zugelassen oder welche nicht für die Jugend geeignet sind. Die Bestimmungen der Zensur sind erfüllt, ihre Erfüllung wird durch die Zensurkommission, erhält 2000 Pesetas Strafe; wer einen unzulässigen Film zeigt, bezahlt 1000 Pesetas, außerdem wird der Film konfiszirt und das Theater geschlossen. — Schon seit 2 oder 3 Jahren ist eine besondere Filmabteilung im Bureau für Jugend- und Jünglingsangelegenheiten in Washington geplant. Nachdem letztes Jahr die Mittel von Staatsverweigerern nicht mehr zur Verfügung kamen, hat der Kongress beschlossen, die Filmabteilung zu reorganisieren. Der Staatssekretär und der Direktor des Bureau für Jugend- und Jünglingsangelegenheiten vertreten das Projekt von neuem vor dem Budgetausschuß, damit dieser die 15 000 bis 25 000 Dollar bewilligt, welche zu einer geländerten Bearbeitung der Filmindustrie in dem genannten Bureau nötig werden. — Die amerikanische Zeitschrift „Architecture Forum“ hat 1818 Kritiken über den Bau der ob und wie viele Schauspieltheater in diesem Jahre gebaut werden. Die Rundfrage ergab, daß von den angefragten Architekten 330 Theater gebaut werden und daß im ganzen 174 457 750 Dollar in neuen Theatern angelegt werden. Im der Spitze steht der Staat Kalifornien mit 60 neuen Theatern.

Aus dem Auslande.

1. Kleine Frauen-Entente.

In Wien fand im Dezember 1925 der 3. Kongress der Kleinen Frauen-Entente statt. Diese Vereinigung wurde 1921 von den noch keine politischen Rechte besitzenden Frauen Rumäniens, Jugoslawiens und Griechenlands mit denen der Schweiz, Italiens und Polens gegründet und tagte bereits früher in Bukarest und Belgrad.

Die anfängliche dieser Konferenz erörterten Fragen, zu berieten die „Madrachten“, des internationalen Frauenbundes, besonders die Berichte von Frau Purkinowa-Ishchikoff über die Kinderheilstätten, von Frau Plaminowa-Ishchikoff über die Frau im Beruf und von Frau E. Obermann über die ökonomische Frage, die einen lebhaften Interesse hervor, und auf die mündlichen Vorträge, die an den öffentlichen Versammlungen teilnehmen, schienen die große Kompetenz zeigenden Referate großen Eindruck zu machen.

Aus der Reihe der angenehmen Überraschungen, die u. a. Fragen des Muttertuges, des Kinderduges, der beruflichen Ausbildung, die Revision des Familiengesetzes usw. betrafen, sind besonders die hervorragenden, die sich mit dem Problem der nationalen Minderheiten befaßten.

1. Die Verankerung der „Kleinen Frauen-Entente“ spricht den Wunsch aus, daß die Regierungen aus eigenem Antriebe den Minderheiten eine Behandlung sichern mögen, die ihnen die Möglichkeit freier Entwicklung gewährt und jede Einmischung ausschließt, die geeignet ist, den Frieden oder das gute Einvernehmen zwischen Nationen zu gefährden, das Friede nur auf der Basis des Respektes vor den Rechten anderer möglich ist.

2. Die Frauen der Länder, die der Kleinen Entente angehören, legen sich mit allen Kräfte dafür ein, daß alles beilegt wird, was geeignet ist, die intellektuelle oder ökonomische Entwicklung der Minderheiten zu hemmen und im Rahmen der vom Völkerrecht vorgeschriebenen Grenzen deren aufzuleben die Minoritäten sich als die lokalen Interessen der Staaten zu betrachten haben, denen sie angehören.

3. a) Es ist wünschenswert, daß der Vertrag betreffend die Rechte der Minderheiten einheitlich in familiären Ländern, die dem Völkerverbund angehören, gültig gemacht werde.

b) Alle Staaten ohne Ausnahme sollen sich denselben Verpflichtungen gegenüber den Minderheiten unterwerfen.

c) Die Pflichten der Minderheiten gegenüber den Staaten, denen sie angehören, müssen, um neue Mißverständnisse zu vermeiden, klar festgelegt werden.

Gleichzeitig mit der Konferenz fand auch eine Ausstellung von Bildern von Märlern der verschiedenen Länder der Kleinen Entente statt, die in sehr interessanter Weise die nationalen Eigentümlichkeiten

weil wiederfahren und zugleich würden sie viel leichter den Weg zum Himmel finden, der einem jeden gläubigen Christen allzeit offen steht. Denn ihn hat geöffnet Christus, unser Erlöser, als er von dort herabredete auf die Erde und sein kostbares Blut vergoß, um zu befreien von der Knechtschaft des Teufels; und solches alles durch seine unendliche Güte.

Da denn das hohe Alter so voller Glückseligkeit ist, wie auch Erfahrung weiß, so gebeut mir die Pflicht der Nächstenliebe, jedermann davon Zeugnis abzugeben und zu beteuern, daß mein Glück noch weit größer ist als ich mitteilen konnte und daß ich den Segen eines langen Lebens nur zu dem Ende gewünscht habe, damit ich den Leser zu der in geriebener Ordnung und Mäßigkeit befehlen möge. Weshalb ich denn, so lange meine Stimme noch ausfällt, ohne Unterlaß rufen will: Lebet, lebet lang, auf daß ihr immer besser und tauglicher werdet, dem Herrn zu dienen!

Neue Bücher.

Ein neues Leserbuch.

Als ich Flügel hatte“ u. beschwingt lautet der Titel des festschönen Buches für Giuseppe Joppi auf Weihnachtsbescheide. In seinem 1921 erschienenen „Vibro dell'Alpe“ hat er schon von jenen jenen herben Bergen geredet, von den Höhen und Schönheiten des Aplerterlandes im Maggiagebiet, hoch über allen Tälern und Dörfern. Jetzt sind es andere Töne, hellere, weichere, menschlichere und darum oft auch trübere. Ein Jahr seiner Jugend erzählt uns Joppi, dem Gen in seinem Land, seinem Dorfe, in seiner Familie. Aber auch hier, mehr noch als im „Buch vom Berg“, ist er der Knabe vor allem, er selbst als Kind, den

weil sehen; und um ihn stehen die Seinen: die hohe Gestalt des Vaters, gerecht und gültig wie ein Engel; die Mutter, still, hell und anrührend wie ein Engel; die die Magd, still und alt wie der Hausfriede. Und hinter ihnen steht das ganze Dorf: die rauhen Acker, die rauflustigen Schulbuben, ein großes Mädchen, eine allzu zarte Kindergefall. Die Reinheit dieses Menschenbildes berührt uns fremd und warm wie Märchenstoffe. In bunten Farben lebt die Natur mit den Menschen. Einem Sonntagstunde gleich wandert und handelt der Jesu-Jahre in dem hellen Frieden, schmerzvolle Anfälle, auch jene Knechte, die so sehr an Cypria erinnern, die für Kinder so typisch sind und eine Anabenheit in stärkster Aktivität versehen (S. Perenti, L'ultimo volo); während die traurigen Gesichte der Erwaachsenen den Knaben verkommen machen, weil er die großen Traurigkeiten dieser Welt zum ersten Male fühlt. („La famiglia foresta“ u. „La ghirlanda lacertata“ und „Cervato del lezzo“ die Scene des verstorbenen Anabens Prescianone.)

Joppi bringt in seinem neuen Buche eine größere Vielfaltigkeit an Stimmen auf und in eingehenderen Erklärungen als früher (z. B. als im „Vibro del Gigli“). Ein garter Vorzug liegt in der Scene des Kramladens, wo der Jesu-Jahre die etwas allzu gummitige Buchführung der alten Magd beaufichtigt und kritisiert. Dann wieder erbeben wir in Ehrfurcht vor der Erhabenheit des Todes: das Antlitz der Toten scheint dem Knaben unbeweglicher als „die Berge, die doch so geheimnisvoll voll liegen mit dem dem ewigen Dahinziehen der Wolken.“ („La ghirlanda lacertata“ u. „Cervato del lezzo“). Solches Klingt unversehrt in uns weiter. Die herben, oft dramatischen Töne des „Buchs vom Berg“ erklingen hier wieder und ver-

suchen sich mit jenen weichen, leichten feinen „Viktorien“ und dem zarten, leichten feinen „Viktorien“, das sonnigste Hofmännchen der Croica-Ausgabe, die demal ein mächtigst mit Sternen übertrügten Titelblatt. Leider legen die Holzschritte in ihrem etwas allzu blauen Grund nicht viel von jener Lebens- und Farbenfreude, die uns durch das ganze Buch entgegenstrahlt. Wer Farben, Sonne und Kinder liebt, dem wird Joppi mit seinem neuem Buche manche erquickende Stunde bereiten. Vor allem ist es ihm zu danken, daß wir uns die folgende Freude des Genusses zu tun.

„Welches Glück wird dir morgen der Herr von neuem geben?“ ist die hoffnungsvolle Frage am Schluß des Buches. „Das Glück eines neuen Geliebten“, möchte ich antworten. E. W. (Croica-Verlag in Mailand 1925.)

Heinrich Pöhlmann, von Adolf Haller.

Haller's Buch hat nicht die Prätention, die Pöhlmann'sche Darstellung zu bereichern und Leben und Wirken Pöhlmann's von neuen Gesichtspunkten aus zu beleuchten; es stellt sich schlicht neben Wilhelm Schärer's Pöhlmann's Roman, der von Vielen unversehrt ist, und das wunderbare Leben Pöhlmann's einfach darzustellen, so weit wie möglich auf direkter Quellenforschung beruhend, zu erzählen, ist die Absicht dieses Buches; es möchte, so sagt der Verfasser in der Vorrede, in seinem jähren Vorwort, seinen Teil dazu beitragen, die Kenntnis und Verehrung Pöhlmann's bei Volk und Jugend zu vertiefen und für unsere Zeit wirksam werden zu lassen. Möge es seinen Zweck erreichen; möge dieses in keiner Art unzulässigen Buchs die erquickende Selbstenheit von Menschenliebe und Glauben an das Gute in weite Kreise getragen werden!

Die Darstellung wird von Holzschritten Ernst Württembergers, diesem vortrefflichen Meister seines

Stimmrechts so sehr zum Bewußtsein bringt wie organisierte, zielbewußte Bekämpfung der geistigen Getränke. Diese unterfertigen, bedeutet somit nicht nur Schutz der Frauen und Kinder, sondern auch Förderung der Frauenstimmrechtsbewegung.

Luzern. Dr. O. Diem.

Notiz: Man schreibt uns zum Aufschluß über Marie E. Goulet, der im Felleuten der letzten Nummer erschien: Der Schreiberin scheint nicht bekannt zu sein, daß im Buche „Studien über Frauen“ von Gertrud Bäumer, Verlag S. Ueberberg, Berlin, eine treffliche und sehr interessante Skizze dieser Frau zu finden ist. Viel Fiktion aus dem Leben und Wirken dieser großen Einflüßungsfähigen Gertrud Bäumer vermitteln ein lebendiges und wertvolles Bild. (Das genannte Buch ist in jeder Buchhandlung käuflich und in der Bibliothek der Zürcher Frauenzentrale leihweise zu haben.)

lichtesten der ausstellenden Künstlerinnen darat, wie sie in der Verschiedenheit des Kolorits und der Auffassung zum Ausdruck kamen. — Prinzessin Cantacuzene sprach im Verein für Bilderbund über den Bildfrieden; auch nahm sie Gelegenheit, mit der Vorsitzenden des Bundes griechischer Frauen, Frau Pappas, und seinen Mitgliedern Führung zu nehmen und fand eine sehr herzliche Aufnahme.

Die französischen Frauen bereiten sich vor. Der Erzbischof von Bordeaux hat eine Verordnung über die Vorbereitung der französischen Frauen zur Ausübung des Wahlrechtes erlassen. Er fordert die französischen Frauen an, in die Liga für weibliche staatsbürgerliche Erziehung einzutreten, die in der Diözese eingerichtet wurde.

Neue Bücher.

(Eine Beschreibung befindet sich die Redaktion vor.)
Hermann Kurz: Die Gewinner, Roman, 427 Seiten (geb. Fr. 6.—, Kleinbandband Fr. 9.—) Verlag Drell Hüfeli, Zürich, Leipzig, Berlin.
Hermann Kurz: Die gerupfte Braut, Erzählungen, 262 Seiten. (Broch. Fr. 5.50, in Leinen gebunden Fr. 7.—) Drell Hüfeli Verlag, Zürich, Leipzig, Berlin.
Romain Rolland: Der Triumph der Vernunft, übersetzt von S. D. Steinberg und E. Kieger, 125 Seiten. (Geb. Fr. 5.—) Rotapfel Verlag, Zürich und Leipzig.
Paul Struoff: Loftho und der Orient, Briefe und Dokumente über Lofthos Beziehungen zu den Vertretern der östlichen Religionen, 270 Seiten. Fr. 8.50. Rotapfel-Verlag, Zürich und Leipzig.
Paul Häberlin: Das Gute, 375 Seiten. (Geb. Fr. 8.—, geb. Fr. 10.—) Robert C. F. Speiters Nachfolger.
Emil Koniger: Europäische Berichte, unter Beratung von Romain Rolland, 190 Seiten. (Fr. 5.—) Rotapfel Verlag, Zürich und Leipzig.

W. Hoerster: Religion und Charakterbildung, Pädagogische Unterredungen und pädagogische Vorträge, 461 Seiten. Rotapfel Verlag, Zürich und Leipzig.

H. Maier-Hueber: Vertraute Stunden mit Thoma, Ein Buchlein Erinnerungen, 112 Seiten (geb. Fr. 6.50.) Rotapfel Verlag, Zürich und Leipzig.
Dramatischer Wegweiser für die Dilettantenbühnen der deutschen Schweiz, herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Verlag Drell Hüfeli, Zürich.

Josef Hög-Stähli: 's Protokollbuch, Kleines Dialektspiel in einem Akt, 16 Seiten.

Johannes Hepp: Ignaz Thomas Scherr als Oberlehrer der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich, sein Aufstieg zum Gemeindevorstand und Reichsleiter der Zürcher Volksschule, 102 Seiten. (Geb. Fr. 3.50.) Drell Hüfeli Verlag, Zürich.

Luigi Cornaro: Vom möglichen Leben und der Kunst, ein hohes Alter zu erreichen, 127 Seiten (Fr. 2.50.) Verlag Benno Schwabe u. Co., Basel.

Mahatma Gandhi's Welt- und Lebensanschauung, von Willi Krobe. Verlag der tanarajischen Mission in Zürich, 1925. (Broch. Fr. 4.—, geb. Fr. 5.—)
Die Ratlosen Indiens auf dem Wege zur Freiheit, von Dr. phil. Jonas Meyer. Verlag der tanarajischen Mission, Zürich, 1925. (Broch. Fr. 3.—)

Das Recht des Hauseigentümers, von Rechtsanwalt Dr. Max Brunner, Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich. Broch. 1925. (Geb. Fr. 3.—, geb. Fr. 4.—)

Chez Nous, Manuel d'Education Ménagère de Mlle. M. Grand. Librairie Pictet, Lausanne, 1925. Weg mit dem Klee, von Magda Trapp. Franke Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, 1925. vielfach erprobte Mittel zur Entfernung von Flecken jeder Art. (Geb. Fr. 1.80, geb. Fr. 3.20.)

Neue Stiche- und Häkelmuster, von Paula Speiser. Mit 64 Abbildungen im Text und 20 Tafeln. Ver-

lag Selbstig u. Richtenhahn, Basel, 1926. Preis Fr. 3.50.
Süder's Privatbuchführung, speziell für Selbstbetriebe. Herausgeber und Verleger: Gottfried Süder, Sünnebach, Jämlich. Preis Fr. 2.50.

Die amerikanische und die Ruf-Buchhaltung. Die zwei einfachsten Formen des doppelten Systems. Für gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. Von W. Peter, Lehrer an der Töchterhandelschule Bern. Preis 90 Cts. Verlag Fischer u. Co., Bern.

Orientierungskurs über Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Der Schweizerische kathol. Frauenbund wird am 14., 15. und 16. April in Lugern einen Orientierungskurs über die Bekämpfung des Alkohols veranstalten. Der Kurs soll allen denen, die in ihrer Stellung und ihren Verhältnissen zur Mitarbeit am Wohle der Mitmenschen befähigt und berufen sind, besonders jenen, die an der Erziehung unserer Jugend arbeiten, eine möglichst allseitige Einführung in die Alkoholfrage vermitteln. Er baut nicht auf die Kenntnisse der Teilnehmerinnen auf, aber er soll die wichtigsten Fragen nach ihren verschiedenen Seiten beleuchten, und Notwendigkeit, Mittel und Wege zur Bekämpfung des Mißbrauchs zeigen. Er will nicht Abstraktionen gewinnen, aber durch eine gründliche Beleuchtung des Uebels und der Gefahren, die unterm Lieben Schweizerlandes Zukunft bedrohen, das Bewußtsein der Verantwortung wecken in allen, die zur Hilfe beitragen können.
 Einen Teil des Alkoholkurses vorgelesen:
 1. Einführung, 2. Alkohol und Gesundheit, 3. Alkohol und soziale Frage, 4. Alkohol und Sittlichkeit, 5. Alkohol und Familienleben, 6. Alkoholfreie Jugenderziehung, 7. die gärtische Obsterzeugung und ihre Bedeutung für die Nahrungsreform, 8. Wirtschaftsunreform, 9. Trinkerfürsorge, 10. Mitarbeit der Frau

für die Alkoholfrage. Ferner wird während der Dauer des Kurses (Montag den 14. April, 20% Uhr, im Hotel Union) ein öffentlicher Lichtbildvortrag zur Alkoholfrage veranstaltet.

Wegweiser.

Bern: Montag den 15. März, 20% Uhr, im Café du Théâtre 1, Madamerinnenverband: Empfang zu Ehren von Miss Alice Anderson, 2. Delegationsleiterin der amerikanischen Frauen-Gesellschaft, Conference in französischer Sprache.
Mittwoch den 17. März, 15 Uhr und 20 Uhr im Kurpark Schänli:
Berner Modelfest veranstaltet vom bern. Frauengewerbeverband.
Saanen: Mittwoch den 17. März, veranstaltet vom Frauenverein:
Die Gegenwartsbedeutung der Reformation. Von Fr. D. Gauterburg.

Redaktion.
 Schriftleitung u. Frauenintereffen: Helene David, G. Gallen, Tellstr. 19. Telefon 25.13.
 Feuilleton: Gertrud Niederer, Zürich Hausmeyerstrasse 33.

Im Fränkheit wohlgehan
 hat uns Ihr Virgo (Moccalurrogat-Witzung). Wir trinten ihn gern und mögen keinen anderen Kaffee mehr.
 Frau Halde mann in C. 96

VIRGO
 Cadempresse: Virgo 1.40, Gohes 0.50. NAGO Dilen

Durch Beruhigung und Kräftigung der Nerven verbessert

Elchina

135 auf natürliche Weise den Schlaf und erhält dadurch jung und leistungsfähig.

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilhaft. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Apot.

„Bin schon so verwöhnt... dass ich ohne gar nicht existieren kann“.

So schreiben langjährige Kunden über das butterreiche

Kochfett

„Schweizerperle“

zum Kochen, Braten und Backen ein Genuss! 3 Qualitäten A. B. C.

Erhältlich in Lebensmittelhandlungen.

Kochfett-Raffinerie „Schweizer-Perle“ A.-G., Zürich

Nach der Grippe und im Frühling

Nichts i kann ein gutes Frühstück aus

Pestalozzi-Mehl

hergestellt, ersetzen! Es ist in allen Spitzkichen, Krippen und Lige gegen Tuberkulose in Gebrauch. Es wirkt gegen Rachitis und wird mit Erfolg gegen Diarrhöe angewendet. Pestalozzi-Mehl ist ebenso gut für Erwachsene als für Kinder.

in 500 gr. Büchsen überall zu haben.

Ein herrlicher Frühling-Aufenthalt (ganzt wie im Süden)

bietet sich Damen und Herren (speziell Rekonvaleszenten) bei vorzüglicher Verpflegung in einigartig schön gelegener: mit allem modernen Komfort ausgestatteten Land-Villa an renom. Kurort der Ostschweiz (Route n. d. Engadin, nur 1 Schnellzugstunde v. Zürich entfernt). Vollständig neubau- und staubfrei, denkbar günstigste Sonnenlage, ausgedehnter, abwechslungsreicher Privatpark.

Anfragen sub. Chiffre M. 50 an OVRG A.-G., Zürich, Sihlstr. 43

Abonnements-Bestellung für die Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Zürich, Sihlstr. 43

Die Unterzeichnete bestellt hiermit das

„Schweizer Frauenblatt“

auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 3.20
 1/2 „ „ „ 5.80
 3/4 „ „ „ 10.30
 1 „ „ „ 19.50

Unterschrift: _____
 Ort und Datum: _____

Nichtausgegeben streichen! (Orf., auscheiden und einbinden)

Erholungsheim Rosenhalde
 Hünibach bei Thun.

Prachtvolle, milde Lage, Heim für Erholungs- und Ruhebedürftige. Diätikuren. Sorgfältige Pflege durch Dipl. Rotkreuz-Pflegerin. Beste Referenzen. 62 PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Kollegium „DON BOSCO“, Maroggia
 (Mt. Tessin) — Luganersee (51)

Vorbereitungskurse
 der italienischen Sprache für Schüler deutscher und französischer Zunge. Dauer des Kurses: 6 Monate (vom März bis Oktober und vom Oktober bis März). Primar-, Sekundar- und Gymnasial-Schule.

Madame Perret Veuve du Colonel David Perret
 à Cour-Lausanne, Grande Rive au bord du lac reçoit jeunes filles

aux études. Occasion de fréquenter les excellentes institutions de la ville. Etablissement instruction à domicile: français, anglais, musique. Vie de famille. Confort moderne. Grand jardin. 150

Bernische Haushaltungsschule in Worb
 Gegründet 1886 von der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern. (1028)

DAUER DER KURSE:
 Sommerkurs: Vom 20. April bis anfangs September.
 Herbstkurs: Vom 4. Oktober bis Ende Dezember.
 Frühjahrskurs: Vom 4. Januar bis 17. März.
 Man verlange PROSPEKTE bei der Vorsteherin Frau Sieber.

Privat-, Sprach- u. Haushaltungs-Schule Yvonand
 (am Neuenburgersee). Gute Erziehungsprinzipien. Mäßige Preise. Beste Referenzen. (OF011) Man verlange Prospekt.

Frauenbund Winterthur
 empfiehlt seine:

Interne Haushaltungsschule
 Salbjahreskurs à Fr. 300.—
 Beginn des neuen Kurses am 19. April. Prospekt durch Fr. Dalmann, Vorsteherin, Bahnhofstrasse 49 (Haus des Frauenbundes).

Kochschule, Bahnstrasse 49
 Kurs für bürgerliche und feine Küche 42 Tage Fr. 230.—
 Kurs für bürgerliche Küche 26 Tage Fr. 120.—
 Beginn der neuen Kurse Anfang Mai. Prospekt durch die Kochschule und Frau Hägeli-Heimlich, Trüllistrasse 28.
 Kein Internat, doch wird für Unterkunft gesorgt.

Töchterheim, Technikumstr. 12
 Pension je nach Zimmer und Mittagstisch Fr. 93.— bis Fr. 120.— per Monat. Ohne Mittagstisch nach Uebereinkunft.

Ecole nouvelle de Ménage JONGNY sur Vevey.
 Prosp. et Réfer.

INSTITUT MENAGER MONRUZ
 Français. Toutes branches ménagères
 Dès maintenant inscriptions pour avril 1926

Was noch auf dem Tische fehlt?
 Das braune Fläschchen mit Maggi's Würze!

Anstricken
 von Strümpfen, auch feingestrickter, und 30

Ersetzen
 der Füsse aller gewobenen, einschliesslich seidener Strümpfe. 5 Paar 2 Paar oder mit neuem Tricot, Wolle, Baumwolle. Verkauf neuer Strümpfe.

Strumpfwaren Alletellen-Zürich
 Inh. W. Tröndle.

DIE LIEBE des Mannes geht durch den Magen

Hör' ich oft Hausfrauen bitter klagen, Eilen bei geb' ich allen, seelen Sie fern hold, Verwenden Sie nur noch **Kochfett NUSSGOLD!**

Arnika Seife.

Der grosse Gehalt an Arnika, in Verbindung mit den feinsten Pflanzenölen, verleiht dieser Seife ihre reinigende, wohltuende und verjüngende Wirkung.

Suter, Moser & Co. St. Gallen.

Nebenverdienst
 lohnend, sauber, leicht, reell, erfährt man die Frauen und Töchter in bestem Ruf v. seriöser, bekannter Firma. In jedem Orte wird nur eine Person berücksichtigt. Zuschriften m. genauer Angabe der Familien-Verhältnisse werden bevorzugt. (29)

Postfach 33 / Basel 7

Hausfrauen
 verwendet die reine Bienenwachs-Bodenwischse

„Mühelos“

Sie erspart Euch viel Geld, Arbeit, Stahlspähne, Verdruss Harz nicht und gibt dem Boden Hochglanz. Billigste Bodenwischse, weil ergiebig im Gebrauch und sparsam.

Zu beziehen im Depot

E. BOLLIER, ZÜRICH 8
 Mainaustrasse 24 Tel. Nott. 66.61

Hausdienststellen
Gesucht
 für 14-16 jährige Mädchen bei Hausfrauen, die fähig-tüchtig sind und Geduld haben die Mädchen in alle häuslichen Arbeiten einzuführen. (46)
 Geht. Offerten mit näheren Angaben über Größe des Haushaltes werden erbeten an das Jugendamt d. Kantons Zürich, Zürich (Rechberg).

Nebenverdienst
 leicht in Hauptverdienst umgesetzte Offerten mit Angabe v. Ausbildung u. Wohnverhältnissen sub. OF 3902 Z. an Orefi Füssli-Rannocenzi, Zürich, Zücherhof.

Trinker! Alkoholiker!
 Es ist für Sie von grösstem Interesse das Werk von Dr. Gust. Fleury zu lesen, enthaltend Ursache, Folgen u. radikale Heilung von Alkoholismus. PREIS Fr. 1.— in Briefmarken. [OF 6358-1] Chevalley, Quartier Neuf 13, Genève.

Ideales Lebenswerk!
 für besser veranlagte und situierte Personen. Chiffre „Rendit“ an OVAG A.-G., Zürich, Sihlstrasse 43.

YVERDON Töchterpensionat „LE MANOIR“
 Grand, Erleng, der französ. u. mod. Sprachen, Handelsfächer, Musik, prakt. und künstler. Zeichnen. Dipl. Lehr. Handelsschule in der Stadt. Gute, reichl. Verpflegung. Groß. Park. Beste Refer. v. Eltern. Familienleben. Direktion: Mme. Gaidyou-Cholly. O. F. 1677 L.

Bündnerische Frauenschule Chur
 empfiehlt den Besuch ihrer **Haushaltungs-, Näh-, Hauswirtschafts- und Arbeitslehrenkurse**. Beginn April 1926. Prospekt sind durch die Vorsteherin zu erhalten.

Haushaltungsschule St. Gallen.
 Gegr. vom schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein.
Bildungskurs für Hausdaminnen
 Beginn: Mai 1926.
 Ausbildung reiferer Mädchen zu Lehrentinnen grösserer Hauswesen, Heilanstalten, Asyle, Kinderheime, Gemeindegewerkschaften, Reformhäuser etc. Dauer des Kurses 1 1/2 Jahre. Kursgeld Fr. 1500.—. Anmelde-termin: 15. Februar. PROSPEKTE durch die Vorsteherin Sternackerstrasse 7. (35)

Waldstätterhof Alkoholfreies Hotel und Restaurant
 beim Bahnhof. Komfortable Zimmer. Lift. Sitzungszimmer. Sorgfältige Küche. Trinkgeldfrei.

Weymatt Alkoholfreies Restaurant
 Löwenstr. 9
 Mittagessen v. Fr. 1.— bis 2.20, stets frisches Gebäck
 OF 15488 Z Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern.

Gegen Krampfaderstrümpfe
 besteht noch vielfach eine Aneignung. — Mit Unrecht, denn richtig u. zur richtigen Zeit angemessen leisten dieselben anerkannt vorzügliche Dienste. — Seit mehr als 30 Jahren liefern wir Strümpfe nach Mass, sei es durch Massnahme im Geschäft selbst oder durch Zusendung eines Mass-Schemas. Ein Versuch wird Sie befriedigen. Weitere Auskunft erteilt das (OF 3776 R) Sanitäts- u. Spezialgeschäft Angst Harau.

Für die Güte und absolute Wirkung der bekannten Einreibung gegen **Kropf „Strumasan“**
 zeugt u. a. folgendes Schreiben aus Zürich: „Ich hatte meine Frau und zwei Töchter, die an dicken Halsen mit Atmungsbeschwerden gelitten haben und nun mit ihrem bewährten Mittel „Strumasan“ vollständig geheilt sind. A. F.“ Prompte Zusendung des Mittels durch **Jura-Apothek. Biol. Juraplatz** Preis: halbe Fl. Fr. 3.— 1 Fl. Fr. 5.— 17

Wer Inserate sät, wird Bestellungen ernten!